

## Due Diligence im Kunstmarkt Schroders Wealth Management

Juni 2017

**Einige unserer Kunden sammeln aktiv Kunst oder sind sehr kunstinteressiert. Des Öfteren hören wir in den Nachrichten, dass dieses oder jenes Werk als Raubkunst qualifiziert wird oder sonst von der Provenienz her nicht genügt. Deshalb haben wir den bekannten Berner Kunstexperten und Buchautor Dr. Franz-Josef Sladeczek gebeten, uns über die Sorgfaltsprinzipien im Kunstmarkt zu orientieren.**



**Dr Ariel Sergio Goekmen, LL.M.**

Member of the Executive Board

[arielsergio.goekmen@schroders.com](mailto:arielsergio.goekmen@schroders.com)

+41 (0)79 922 22 57

Mit der Einführung des Kulturgütertransfergesetzes zum 1. Juni 2005 wurde nicht nur ein neues Regulativ für die Einfuhr von und den Handel mit Kulturgut in der Schweiz geschaffen. Mit diesem Gesetz stieg auch das allgemeine Bewusstsein dafür, dass Kunsttransaktionen künftig mit erhöhter Sorgfalt abgewickelt werden müssen.

Gerichtsentscheide zeigen: Vom Käufer wird erwartet, dass er vor dem Kauf eines Kunstwerks sorgfältig recherchiert: Woher kommt das Objekt? Welche Geschichte und welchen Erhaltungszustand hat es? Ist es überhaupt authentisch?

Wer diese Aspekte nicht sorgfältig abklärt, läuft Gefahr ein gefälschtes oder vielleicht sogar gestohlenen Objekt zu erwerben. Der finanzielle Verlust, den der Käufer dabei erleiden kann, ist da noch das geringste Problem.

Die Kunstbranche hat sich längst darauf eingestellt, dass eine detaillierte Dokumentation zu den Kunstobjekten das „A“ und „O“ eine Kunsttransaktion ist. Dabei taucht ein Begriff immer häufiger auf: Due Diligence. Mit diesem Begriff wird eine mit gebotener Sorgfalt vorgenommene Risikoüberprüfung umschrieben. Dieses Verfahren wurde im Bereich des Unternehmenserwerbs entwickelt und kommt vor allem dann zum Zug, wenn bei einem Unternehmenskauf zwischen Käufer und Verkäufer ein grosser Wissensunterschied besteht und der Käufer für seine Kaufentscheidung noch zusätzliche Kenntnisse

benötigt. In der Regel wird vom Kaufinteressenten eine Due Diligence-Liste mit denjenigen Punkten erstellt, zu denen er vertiefende Informationen wünscht.

Eine Reihe von Vermögensverwaltern, Rechtsvertretern oder Art Consultants bietet mittlerweile ihren Kunden auch vor Ankauf eines Kunstwerkes die Durchführung einer Due Diligence an. Diese umfasst im Kunstsektor meist folgende Aspekte:

- Abklärungen zur Authentizität des angebotenen Kunstwerks
- Recherchen zur Herkunft (Provenienz) des Kunstwerks
- Ermittlungen zur Seriosität und zur Verfügungsgewalt des Anbieters/Verkäufers (wer ist der wahre Eigentümer?)
- Abgleichung verschiedener Internetdatenbanken für gestohlene oder enteignete Kunstgegenstände (Art Loss Register, Lost Art, Interpol etc.)
- Überprüfung des aktuellen Aufbewahrungsortes vom Kunstwerk
- Befunduntersuchung zum Erhaltungszustand des Kunstwerks
- eine Überprüfung der Im- und Export-Papiere



Auffällig ist, dass meist nur von den Sorgfaltspflichten des Käufers und kaum jemals von solchen des Verkäufers die Rede ist. Dabei sollte ja gerade der Verkäufer über die notwendigen Dokumente zu einem Kunstwerk verfügen. Liegen diese bei einem Verkauf nicht vor, dürfte ein vorsichtiger Käufer lieber davon Abstand nehmen.

Vielen verkaufswilligen Eigentümern ist gar nicht bewusst, welche Erkenntnisse vorliegen müssen, bevor ein Objekt im Markt angeboten werden kann. Dies gilt insbesondere für Eigentümer, die unverhofft zur Kunst gekommen sind, etwa durch einen Erbfall, und denen dadurch auch die Affinität und die Kenntnisse über den Markt fehlen. Auch ihnen ist daher zu raten: Erst recherchieren (lassen), dann verkaufen. Diese Investition lohnt sich. Denn je genauer Authentizität und Provenienz eines Objekts dokumentiert sind, desto besser lässt es sich auch verkaufen – mit entsprechenden Auswirkungen auf den Preis.

## Kontaktdaten

### **Dr. Franz-Josef Sladeczek, Bern**

Kunsthistoriker, Gründer und Geschäftsführer von ARTexperts und ARTcurators  
Seit über 15 Jahren in der neutralen Kunstberatung tätig  
[fsladeczek@artexperts.ch](mailto:fsladeczek@artexperts.ch)  
[www.artexperts.ch](http://www.artexperts.ch), [www.artcurators.ch](http://www.artcurators.ch)

### **Sandra Sykora, Luzern**

Rechtsanwältin (D), M.A. Kunstgeschichte  
Lehrbeauftragte Kunstrecht Universität Basel  
Beratung im Kunstrecht  
[sykora@kunst-und-recht.ch](mailto:sykora@kunst-und-recht.ch)  
[www.kunst-und-recht.ch](http://www.kunst-und-recht.ch)

**Schroders plc** ist eine globale Vermögensverwaltungsgesellschaft mit 41 Filialen in 27 Ländern in Europa, Nord- und Südamerika, Asien, dem Nahen Osten und Afrika und 4100 talentierten Mitarbeitern. Das Unternehmen verwaltet CHF 522 Milliarden (31.03.17) und zählt renommierte institutionelle Anleger und Privatanleger, Finanzinstitutionen, Wohltätigkeitsorganisationen und High-Net-Worth-Personen aus der ganzen Welt zu seiner Kundschaft. Das Geschäftsfeld Wealth Management, zu dem die Schroder & Co Bank AG in der Schweiz zählt, macht ca. 10% des gesamten Schroders plc Geschäfts aus.

Als Unternehmen mit einer über 210-jährigen Tradition und dank der stabilen Eigentümerschaft kann sich Schroders eine langfristige Betrachtung sowohl der Märkte und der Kundenbeziehungen als auch des Geschäftsausbaus erlauben. Schroders ist seit 1959 an der Londoner Börse notiert und Mitglied im FTSE 100.

In der Schweiz beschäftigt Schroders 230 Mitarbeiter und administriert CHF 44.6 Milliarden kumuliertes Vermögen (31.12.16). Die Schroder & Co Bank AG verfügt über eine volle Banklizenz und fokussiert als spezialisierte Privatbank auf die Bedürfnisse von anspruchsvollen Anlagekunden und externen Vermögensverwaltern.

### **Haftungsausschluss**

Der Inhalt dieses Dokuments dient lediglich Informationszwecken und gibt nicht unbedingt die Meinung der Schroder & Co Bank AG wieder. Die Information in diesem Dokument kann sich ohne vorherige Ankündigung jederzeit ändern. Es wird keine Gewähr für die Aktualität oder Vollständigkeit der Information gegeben. Sie stellt weder eine Empfehlung noch ein Angebot zum Abschluss irgendeines Rechtsgeschäfts dar. Jede Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus dieser Information ergeben, wird ausgeschlossen.

Herausgegeben von Schroder & Co Bank AG, Central 2, 8001 Zürich, [www.schroders.ch](http://www.schroders.ch).  
Kundenservice: Ihre Fragen oder Anregungen sind uns wichtig. Bitte verwenden Sie dazu folgende E-Mail-Adresse: [feedback@schroders.com](mailto:feedback@schroders.com)